



# Infoblatt

## Beteiligungsregeln für Horizont 2020

<b>1</b>	<b>Inhalt der Beteiligungsregeln für Horizont 2020.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Wer kann teilnehmen? .....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Erstattung förderfähiger Kosten .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Berichterstattung und Prüfung.....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Verbreitung und Nutzung.....</b>	<b>4</b>

### 1 Inhalt der Beteiligungsregeln für Horizont 2020

Die Beteiligungsregeln legen fest, wer sich unter welchen Bedingungen am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 beteiligen kann. Das Begutachtungsverfahren und die Kostenerstattung sind ebenfalls klar geregelt. Darüber hinaus werden Zugangs- und Nutzungsrechte festgelegt und grundsätzliche Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums (*Intellectual Property Rights, IPR*) getroffen. Eine aktuelle Version der Beteiligungsregeln finden Sie auf dem Teilnehmerportal (*Participant Portal*) der Europäischen Kommission.<sup>1</sup>

### 2 Wer kann teilnehmen?

#### Teilnahmeberechtigte Partner

Teilnehmen kann **jede juristische Person**, z.B.:

- Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- Industrie (inklusive kleine und mittlere Unternehmen [KMU]),
- Management- und Technologietransfer-Organisationen,
- Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen,
- Andere (z.B. Behörden und Verbände).

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/legal\\_basis/rules\\_participation/h2020-rules-participation\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/legal_basis/rules_participation/h2020-rules-participation_en.pdf)

## Teilnahmeberechtigte Staaten / Organisationen

Horizont 2020 richtet sich primär an europäische Länder, ist aber grundsätzlich für außereuropäische Partner und internationale Organisationen offen („open to the world“). Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen aus sogenannten Drittstaaten sollte einen **Mehrwert für Europa** mit sich bringen. Im Antrag sollte plausibel dargelegt werden, wie diese Partner zum Gelingen des Projektes beitragen. Teilnahmeberechtigt sind:

- **Mitgliedsstaaten** der EU (MS, zahlen in Horizont 2020 ein)
- **Assoziierte Staaten** (AS, zahlen in Horizont 2020 ein)
- **Drittstaaten** (zahlen nicht in Horizont 2020 ein):
  - Nachbar- und EU-Erweiterungsstaaten,
  - Drittstaaten mit geringem bis mittlerem Einkommen,
  - Industrialisierte und aufkommende Wirtschaften (USA, Japan, Brasilien...).
- **Internationale Organisationen europäischen Interesses**: Organisationen, in denen die Mehrheit der Mitglieder aus MS oder AS besteht und deren Hauptzweck ein Beitrag zur Stärkung der europäischen wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit ist,
- **Gemeinsame Forschungsstelle** („Joint Research Center“, JRC) der Europäischen Kommission; besteht aus sieben Forschungsinstituten in fünf MS.

## Förderberechtigte Staaten / Organisationen

Wenngleich Institutionen aus allen Ländern der Welt teilnahmeberechtigt sind, gibt es Unterschiede in der Förderfähigkeit der ihnen entstehenden Kosten. MS und AS sind in den Beteiligungsregeln gleichgestellt. Die erstattungsfähigen Kosten von Teilnehmern aus diesen Ländern werden grundsätzlich vergütet. Internationale Organisationen europäischen Interesses und das JRC haben gleiche Rechte wie MS. Auch die **Kosten von Partnern in Entwicklungs-, Nachbar- und EU-Erweiterungsstaaten werden erstattet**. Eine Liste dieser Länder finden Sie auf der Website der Europäischen Kommission.<sup>2</sup>

Partner aus Schwellen- oder Industrieländern erhalten in Ausnahmefällen eine Förderung, wenn deren Beitrag für die Durchführung der geplanten Arbeiten essentiell ist oder ein bilaterales Wissenschafts- und Technologieabkommen zwischen dem Drittland und der EU besteht. Im Programmteil „Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen“ sind auch **US-amerikanische Einrichtungen förderfähig**. Im Gegenzug sind die Programme des „National Institute of Health“ (NIH) für europäische Institutionen geöffnet.

---

<sup>2</sup> [http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/other/wp/2016-2017/annexes/h2020-wp1617-annex-ga\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/other/wp/2016-2017/annexes/h2020-wp1617-annex-ga_en.pdf)

Einzelne Topics werden in Zusammenarbeit mit Förderorganisationen aus Drittstaaten ausgeschrieben, die eine Förderung für Teilnehmende des jeweiligen Landes vorsieht. Sollte ein Partner aus dem Schwellen-/Industrieland nicht durch eine der beschriebenen Optionen förderfähig sein, darf er zwar teilnehmen, muss sich aber selbstständig um nationale Fördergelder bemühen.

### **Die 3-aus-3-Regel**

Für Verbundprojekte, z.B. *Research and Innovation Actions* (RIAs) oder *Innovation Actions* (IAs)<sup>3</sup>, schließen sich mehrere Einrichtungen aus verschiedenen Disziplinen und/oder Sektoren zu einem Konsortium zusammen, um ihre Expertisen zu bündeln. Hierbei gilt, dass Konsortien aus **mindestens drei unabhängigen Partnern aus drei unterschiedlichen EU-Mitglieds- oder Assoziierten Staaten** bestehen müssen, um förderfähig zu sein. Dies ist eine Mindestanforderung; **mehr als drei Partner, auch mehrere Partner aus einem Land, sind zulässig**. Die Wahl der Partner und beteiligten Länder soll sich in erster Linie an den Erfordernissen des Projektantrags orientieren, wenngleich für einzelne Topics auch Sonderkonditionen möglich sind. Beispielsweise kann die Einbindung eines Partners aus einem bestimmten Land empfohlen oder sogar vorgeschrieben sein. Für andere Förderinstrumente, z.B. *Coordination and Support Actions* (CSA), oder das SME-Instrument, gelten von der 3-aus-3-Regel abweichende Beteiligungsregeln. Diesbezügliche Informationen finden Sie in den *General Annexes* zum Arbeitsprogramm<sup>2</sup>.

## 3 Erstattung förderfähiger Kosten

Bei den meisten Förderinstrumenten wird der finanzielle Beitrag der EU-Kommission auf Basis der förderfähigen Kosten kalkuliert. Hierunter versteht man:

- **direkte förderfähige Kosten:** Diese sind dem Projekt unmittelbar zurechenbar (z.B. Personalkosten, Verbrauchsmaterialien, Reisekosten).
- **indirekte förderfähige Kosten:** *Overhead*; sind dem Projekt zwar nicht direkt zurechenbar, aber in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt angefallen (z.B. Miete, Ausstattung, EDV, Personalverwaltung, Sekretariat).

Direkte Kosten werden bis auf Ausnahmen (siehe „Stückkosten“) als **tatsächlich entstandene Kosten** nach den Regeln der Buchführung des jeweiligen Partners abgerechnet. Indirekte Kosten werden **pauschal als 25 % der direkten Kosten** (ohne Kosten für Leistungen Dritter) abgerechnet.

### **Stückkosten (Unit Costs)**

Unter definierten Voraussetzungen<sup>4</sup> können bestimmte Kosten als Stückkosten abgerechnet werden. Die Stückkosten werden auf der Grundlage von auditierbaren, historischen Daten ermittelt. Im

<sup>3</sup> siehe auch Infoblatt „Förderinstrumente“

<sup>4</sup> [http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/legal\\_basis/rules\\_participation/h2020-rules-participation\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/legal_basis/rules_participation/h2020-rules-participation_en.pdf)

Programmteil „Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen“ besteht auch die Möglichkeit, patientenbezogene Kosten klinischer Studien als *unit costs per patient* abzurechnen <sup>5</sup>

### Unteraufträge

In Horizont 2020 besteht die Möglichkeit, für **begrenzte Aufgaben** Unterauftragnehmer einzubinden<sup>6</sup>. Hierbei sind die jeweiligen Vorgaben der vergebenden Einrichtung zu beachten, wie beispielsweise der Ablauf des Ausschreibe- und Vergabeverfahren und die Auswahl des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Mögliche Unteraufträge könnten beispielsweise das Austesten einer neuen Komponente unter bestimmten Bedingungen oder Laboranalysen betreffen. Für Unteraufträge können dem beauftragenden Projektpartner **nur direkte Kosten erstattet** werden; d.h. Unteraufträge dürfen bei der Berechnung der indirekten Kosten nicht einbezogen werden.

### Förderquoten

Die Förderquoten für erstattungsfähige Kosten unterscheiden sich je nach Förderinstrument. Für *Research and Innovation Actions* gilt z.B. eine höhere Förderquote (100 %) als für marktnahe *Innovation Actions* (70 %), wobei *not-for-profit*-Organisationen immer 100 % Förderung erhalten. Bei *Coordination and Support Actions* beträgt die Förderquote generell 100 % <sup>7</sup>.

Nähere Informationen zur Kostenerstattung in europäischen Projekten erhalten Sie bei der Nationalen Kontaktstelle Recht & Finanzen <sup>8</sup>.

## 4 Berichterstattung und Prüfung

Über die Verwendung der erhaltenen Gelder muss jedes Konsortium gegenüber der EU-Kommission Rechenschaft ablegen. Hierfür sind **regelmäßige Berichte über die angefallenen Kosten**, die auf Vorauszahlungen angefallenen Zinsen sowie Einnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt vorzulegen. Sobald ein Teilnehmer in einem Projekt mehr als 325.000 EUR EU-Fördergelder erhält, müssen diese Kosten durch **Auditzeugnisse** eines unabhängigen Prüfers belegt werden.

## 5 Verbreitung und Nutzung

Die Beteiligungsregeln enthalten detaillierte Vorgaben für die **Verbreitung und Nutzung** von Ergebnissen. Da die Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der europäischen Industrie und die Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen Hauptziele von Horizont 2020 sind, ist die **Verwertung** (*exploitation*) der erzielten

<sup>5</sup> [http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/other/legal/unit\\_costs/unit%20costs\\_clinical\\_studies.pdf](http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/other/legal/unit_costs/unit%20costs_clinical_studies.pdf)

<sup>6</sup> Art. 13 Grant Agreement, [http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/mga/gga/h2020-mga-gga-multi\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/mga/gga/h2020-mga-gga-multi_en.pdf)

<sup>7</sup> siehe auch Infoblatt „Förderinstrumente“

<sup>8</sup> [www.nks-ruf.de](http://www.nks-ruf.de)

Ergebnisse integraler und **verpflichtender Bestandteil** aller Forschungsprojekte. Konsortien sind beispielsweise zur **Veröffentlichung** ihrer Projektergebnisse verpflichtet – zudem muss ein kostenfreier Zugang zu allen Veröffentlichungen sichergestellt werden (*open access publication*).

Im Regelwerk wird auch der Umgang mit **geistigem Eigentum** erläutert, z.B. wie das Eigentum an Projektergebnissen übertragen werden kann oder wer zu welchen Konditionen Zugang dazu erhält. Unterstützung zu Fragen in diesem Zusammenhang erhalten Sie kostenfrei beim IPR-Helpdesk: <http://www.ipr-helpdesk.org/>

---

Die Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften (NKS-L) arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Sie wird gemeinsam vom DLR Projektträger (DLR PT) und dem Projektträger Jülich (PtJ) betreut. Sie ist einer der von der Bundesregierung autorisierten Ansprechpartner der Europäischen Kommission in Deutschland für Horizont 2020, das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der Europäischen Union. Ihre Zuständigkeit umfasst die Programmteile „Gesundheit, demografischer Wandel, Wohlergehen“ (NKS Gesundheit, betreut durch DLR PT) und „Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft“ sowie die Schlüsseltechnologie „Biotechnologie“ (NKS Bioökonomie, betreut durch PtJ) im Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der Europäischen Union, Horizont 2020. Sie berät zu Fördermöglichkeiten und unterstützt bei der Antragstellung.

---

## Impressum

**Die Infoblätter werden herausgegeben durch:**  
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.  
DLR Projektträger  
Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften

### Anschrift:

Heinrich-Konen-Straße 1  
53227 Bonn  
Tel.: 0228 3821-1697  
E-Mail: [nks-lebenswissenschaften@dlr.de](mailto:nks-lebenswissenschaften@dlr.de)  
[www.nks-lebenswissenschaften.de](http://www.nks-lebenswissenschaften.de)

**Verantwortliche nach § 55, Abs. 2,  
Rundfunkstaatsvertrag: Dr. Sabine Steiner-Lange**

**Quellennachweis**  
Bild S.1: Thinkstock

BEAUFTRAGT VOM



**Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung**

Stand: Juni 2017